



Verleihungsordnung

EHRENNADEL DER DEUTSCHEN RAUMFAHRT

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.

Stand: 24. Juni 2020

Das Präsidium und der Senat der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR) haben am 24. Juni 2020 den Beschluss gefasst, hervorragende Verdienste eines Teams um die Entwicklung der Raumfahrt in all ihren Disziplinen mit der Ehrennadel der deutschen Raumfahrt zu ehren.

Diese umfassen sowohl Raumfahrtsysteme als auch Raumfahrtanwendungen. Die Verdienste sollen sich auf wissenschaftliche, technologische oder gestalterische Leistungen beziehen, die im Rahmen einer wissenschaftlichen oder technologischen Teamarbeit oder einer Produktentwicklung oder -einführung erbracht wurden. Sie sollen bedeutende Perspektiven für die Zukunft beinhalten oder im besonderen Maße dem Wohl der Menschen dienen.

Die Ehrennadel ist die Nachfolgerin der bis 2019 verliehenen Wernher-von-Braun-Ehrung, die in Würdigung des deutschen Raumfahrtpioniers Wernher von Braun vergeben wurde.

§ 1

Die Ehrung ist in Erinnerung an Wegbereitende der Ingenieurskunst in der deutschen Raumfahrt zu vergeben. Sie trägt die Bezeichnung:

Ehrennadel der deutschen Raumfahrt für bahnbrechende Leistungen auf dem Gebiet der Raumfahrtsysteme und Raumfahrtanwendungen.

§ 2

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an das Präsidium oder den Ehrungsausschuss zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei und bis zu fünf antragstellende Personen unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragstellenden sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.



§ 3

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Ehrennadel der deutschen Raumfahrt erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung des Ehrungsausschusses nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit Dreiviertelmehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident oder das nächste stellvertretende Präsidiumsmitglied.

§ 4

Die Verleihung ist in der Regel in zweijährigem Abstand vorzusehen. Die Vergabe soll im Rahmen einer würdigen Veranstaltung erfolgen, in der eines der geehrten Teammitglieder über die der Ehrung innewohnenden Leistungen berichtet. Die Beschreibung der Auszeichnung, des Projekts und der zu ehrenden Persönlichkeiten sollen zum Tag der Ehrung der allgemeinen Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

§ 5

Die Ehrung umfasst eine Plakette für das Team, eine Ehrennadel für jedes Mitglied des Teams sowie je eine Ehrenurkunde, unterzeichnet von der Präsidentin/dem Präsidenten der Gesellschaft oder dem nächsten stellvertretenden Präsidiumsmitglied. Die Plakette soll den Namen der Ehrung und der Geehrten sowie das Verleihungsjahr enthalten.

§ 6

Die Teamleistung, für die die Ehrung ausgesprochen wurde, wird in den Medien der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Über jede Ehrung wird im Zusammenhang mit der Verleihung eine Pressemitteilung veröffentlicht und versendet.